

Anlage 3

Der Oberbürgermeister

08 August 2003

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Landeshauptstadt Magdeburg

Verfügung

Zur Umgangsweise mit Einladungen Dritter an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Aus gegebenem Anlass weise ich hiermit an, dass über die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit an Veranstaltungen Dritter – insbesondere von politischen Parteien, Abgeordneten und Stadträten – der/die jeweils zuständige Beigeordnete entscheidet.

Über ihre eigene Teilnahme an Veranstaltungen entscheiden die Beigeordneten eigenverantwortlich.

Bei diesen Entscheidungen ist die staatliche Neutralitätspflicht zu berücksichtigen, die auch von den Bediensteten der Stadtverwaltung zu wahren ist.

Ich bitte, mich über die Teilnahme zu informieren.

Innerhalb von sechs Wochen vor anstehenden Wahlen ist die Teilnahme an Veranstaltungen Dritter für Alle grundsätzlich untersagt.

Besondere Festlegungen für Einzelfälle behalte ich mir ausdrücklich vor.

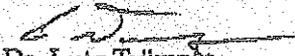
Die Teilnahme von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Veranstaltungen im o. g. Sinne als Privatpersonen werden von meiner Festlegung nicht berührt. Ich weise jedoch darauf hin, dass die private Teilnahme an Veranstaltungen nur außerhalb der Dienstzeiten zulässig ist, dass dort keine Erklärungen im Namen oder für die Landeshauptstadt Magdeburg abgegeben werden dürfen und verweise auf die grundsätzliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten (SDA I, ADA, Ziff. 2.9).

Versicherungsschutz seitens der Stadt besteht bei privater Teilnahme nicht.

Im Übrigen ist der Informationspflicht der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, dem Stadtrat und den Ausschüssen in gewohnter Weise nachzukommen.

Diese Verfügung ersetzt die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 04.02.1998, die hiermit aufgehoben wird.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in geeigneter Weise über die Leitungen der Dezernate von dieser Festlegung in Kenntnis zu setzen.


Dr. Lutz Trümper